

Anlage 1 zur DS 146/2010

1. Änderung des Flächennutzungsplanes Prenzlau

Teilflächennutzungsplan Ortsteil Dedelow

Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen

aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 I BauGB

Beteiligungszeitraum frühzeitige Behördenbeteiligung: 06.09.2010 bis 08.10.2010

Beteiligungszeitraum frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: 18.10.2010 als Informationsveranstaltung und anschließende Äußerungsfrist vom 19.10.2010 bis 02.11.2010

-1- **Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Gemeinsame Landesplanungsabteilung**

- Änderung des FNP stehen Zielen der Raumordnung nicht entgegen
- vorausgesetzt, dass von der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtsbehörde Berlin-Brandenburg das eingeleitete Verfahren zur Entlassung des Sonderlandeplatzes erfolgreich abgeschlossen wird.

Abwägung: *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

-2- **Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Immissionsschutz

- Der Planung stehen keine immissionsschutzrechtlichen Belange entgegen.

Wasserwirtschaft

- Zum Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Naturschutz

- Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Gebietes, das nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) geschützt ist.

Artenschutz

- Die im Plangebiet vorhandenen Strukturen bieten Lebensraum für i.S.d. § 7 Abs.2 Nr.10 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten.
- lt. Umweltbericht wurden aktuell keine Arten, welche den Schutzvorschriften unterliegen festgestellt, Aussage zum Vorhandensein von Reptilien, insbes. der Zauneidechse wurden nicht gemacht. Diese sind zu erfassen, da sich daraus Restriktionen für Baumaßnahmen ergeben können oder Ausnahmen bzw. Befreiungen von Verboten des besonderen Artenschutzes erforderlich werden.

Abwägung: Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Diese Anregungen haben jedoch keine Auswirkungen auf die Planfassung des Flächennutzungsplanes.

Durch den Vorhabenträger wurde das Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung GBR mit der Erstellung eines separaten Umweltberichts zur 1. Änderung FNP beauftragt.

-3- **Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR**

- Es ist zu fordern, die vorgesehenen Eingrünungsmaßnahmen nicht nur straßenbegleitend entlang der L 253, sondern auch im Übergangsbereich zur freien Landschaft erfolgt.
- Bei Einhaltung /Umsetzung o.g. Hinweise/Forderungen besteht aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegenüber dem Planvorhaben

Abwägung: Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf die Planfassung des FNP.

-4- **Landkreis Uckermark
Bauordnungsamt und Bauplanung**

Untere Wasserbehörde: - keine Äußerungen
Untere Bodenschutzbehörde/Boden: - keine Äußerungen
Untere Denkmalschutzbehörde: - keine Äußerungen

Bauplanung: - der FNP muss einen Umweltbericht enthalten
- die Verfahrensvermerke sind zu dokumentieren
- Rechtsgrundlagen, Auflistung d. Rechtsquellen beschränken die für das Aufstellungsverfahren maßgeblich waren.

Untere Naturschutzbehörde: - Verweis auf den Umweltbericht ist nicht ausreichend

Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten: - der Altlastenverdacht wurde für diese Fläche bisher nicht abgeklärt, Die Einstufung „kein weiterer Handlungsbedarf“ gilt lediglich für die jetzt geplante Nutzung, nicht jedoch für sensiblere Nutzungen.

Abwägung: Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und finden im weiteren Planungsverfahren Anwendung. Als gesonderter Teil der Begründung wird ein separater Umweltbericht ausgearbeitet und beigefügt.

-5- **Bbg. Landesamt für Denkmalspflege und Archäologisches Landesmuseum
-Abt. Bodendenkmalpflege-**

- in engeren Bereich selbst sind bisher keine Bodendenkmale bekannt, doch besteht eine mit an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens im Sinne einer begründeten Vermutung

- Zur eigenen Planungssicherheit wird im Vorfeld der Bau- und Erschließungsmaßnahmen eine archäologische Bestandsanalyse für erforderlich gehalten.

Abwägung: *Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen, diese haben keine Auswirkungen auf den FNP*

-6- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Im Plangebiet befinden sich keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.

- in der Begründung ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für Telekommunikationslinien vorgesehen werden.

Abwägung: *Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Von der geplanten Flächenänderung als Sondergebiet/ EE sind keine öffentlichen Verkehrsflächen betroffen.*

-7- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

- öffentliche Belange werden nicht berührt und daher keine Bedenken gegen die Planung erhoben
- für den Fall, dass Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, ist der Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree gern bereit, diese zu übernehmen

Abwägung: *Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

Folgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange hatten **keine Bedenken**:

- Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim, Regionale Planungsstelle
- Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Denkmalpflege
- E.ON edis AG, Regionalbereich Ost
- Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost
- Tele Columbus Service & Technik GmbH
- BLB-Bbg Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Servicebereich Eberswalde
- GDMcom mbH im Auftrag der Verbundnetz Gas AG
- Polizeipräsidium Frankfurt (Oder), Schutzbereich Uckermark
- Landesamt für Arbeitsschutz, Regionalstelle Ost
- Land Brandenburg, Landesamt für Bauen und Verkehr
- Gemeinde Uckerland

Folgende Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich **nicht oder ohne Hinweise/ Anregungen** zum Vorentwurf **geäußert**:

- Gemeinde Nordwestuckermark
- Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“
- Landesamt für Bauen und Verkehr, Gemeinsame Obere Luftfahrtsbehörde
- Bodenverwaltungs und –verwertungs GmbH, Niederlassung Brandenburg
- Kataster- und Vermessungsamt Schwedt/O.
- Stadtwerke Prenzlau im Auftrag der NUWA

Ergebnis der Abwägung zur frühzeitigen Behördenbeteiligung

Vorentwurf 1. Änderung des FNP, Teilflächennutzungsplan Ortsteil Dedelow:

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgte auf Grundlage der vorliegenden, vom Investor veranlassten, Planungen. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise fanden innerhalb der Begründung Berücksichtigung. Durch den Vorhabenträger wurde das Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung GBR mit der Erstellung eines separaten Umweltberichts zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Dedelow beauftragt.

Die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren wurden dem Vorhabenträger mitgeteilt.

Ergebnis der Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorentwurf 1. Änderung des FNP, Teilflächennutzungsplan Ortsteil Dedelow:

Zu der am 18.10.2010 durchgeführten Informationsveranstaltung hat, neben dem Grundstückseigentümer und dem Vorhabenträger, kein Bürger teilgenommen. Während der anschließenden 14-tägigen Äußerungsfrist wurden seitens der Bürger keine Anregungen vorgebracht.